

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Freitag, 17. Dezember 2010

Vendredi, 17 décembre 2010

08.00 h

10.3393

**Motion GPK-NR (10.054).
Die Behörden unter dem Druck
der Finanzkrise
und der Herausgabe
von UBS-Kundendaten
an die USA (3)**

**Motion CdG-CN (10.054).
Les autorités sous la pression
de la crise financière
et de la transmission
de données clients d'UBS
aux Etats-Unis (3)**

Einreichungsdatum 30.05.10

Date de dépôt 30.05.10

Nationalrat/Conseil national 17.12.10

10.3394

**Motion GPK-NR (10.054).
Die Behörden unter dem Druck
der Finanzkrise
und der Herausgabe
von UBS-Kundendaten
an die USA (4)**

**Motion CdG-CN (10.054).
Les autorités sous la pression
de la crise financière
et de la transmission
de données clients d'UBS
aux Etats-Unis (4)**

Einreichungsdatum 30.05.10

Date de dépôt 30.05.10

Nationalrat/Conseil national 17.12.10

Veillon Pierre-François (V, VD), pour la commission: Ces deux interventions parlementaires – que j'aborderai ensemble – font partie du paquet déposé par les Commissions de gestion dans le cadre de leur rapport intitulé «Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis».

Lors de plusieurs inspections – concernant l'affaire Tinner, l'affaire Nef, l'affaire libyenne –, les Commissions de gestion ont constaté un manque d'implication du Conseil fédéral dans ces dossiers hautement politiques et en ont mesuré les conséquences. La cause est certainement la perception que le Conseil fédéral a de lui-même en tant que collège gouvernemental. Cette perception est marquée par une approche fortement développée du principe départemental, principe qui veut que les dossiers restent traités au niveau des départements et remontent au Conseil fédéral au moment de leur décision. L'application de ce principe sur les gros dossiers politiques recèle le danger de voir un Conseil fédéral

non informé du dossier, de voir un Conseil fédéral non associé au travail de maturation et à la recherche de solutions, bref de vider de sa substance la collégialité.

De même, les Commissions de gestion se sont étonnées du manque de recours aux délégations par le Conseil fédéral pour traiter ces gros dossiers politiques, quand bien même ces dossiers étaient de type fortement transdépartemental. Les deux motions font référence à cette problématique.

Par la motion 10.3393, la CdG-CN demande au Conseil fédéral de réglementer dans la LOGA l'instrument des délégations à trois personnes afin que, dans toutes les affaires importantes et supradépartementales, ces délégations promeuvent un équilibre entre le principe de la collégialité et le principe départemental et améliorent ainsi les bases des décisions du Conseil fédéral.

Par la motion 10.3394, on demande au Conseil fédéral, dans le cadre de la réforme du gouvernement en cours, de proposer ou de prendre des mesures concrètes afin qu'il puisse assumer une conduite effective des affaires importantes qui soit en accord avec sa responsabilité globale en tant qu'autorité collégiale et exécutive suprême.

Le Conseil fédéral a proposé d'inclure cette problématique dans son message additionnel sur la réforme du gouvernement, ce qui a été fait. Le rapport a été publié, il sera traité l'année prochaine par notre conseil.

La commission vous propose ainsi, à l'unanimité, d'adopter ces motions.

Lustenberger Ruedi (CEg, LU), für die Kommission: Die beiden Motionen, die auf der Traktandenliste stehen, sind Ausfluss des Berichtes der GPK zur Finanzmarktkrise und zu den Cross-Border-Geschäften der UBS in den USA. Sie betreffen den Bundesrat als Kollegium. Wir haben festgestellt, dass hier ein Verbesserungsbedarf durchaus besteht.

Die GPK ist der Auffassung, dass die Dreierausschüsse – unabhängig davon, ob sie jetzt ad hoc oder permanent zusammengestellt sind – ein geeignetes Instrument sind, um einen Ausgleich zwischen dem Departemental- und dem Kollegialprinzip zu schaffen. Die GPK geht auch mit den angehörten Mitgliedern des Bundesrates einig, dass Arbeiten in kleinen Ausschüssen eine frühzeitige, vertiefte und breiter abgestützte Diskussion zu schwierigen Themen erlauben. Deshalb hat die GPK die Motion 10.3393 eingegeben, die eine Revision des RVOG vorsieht. Der Bundesrat – Sie sehen das in Ihren Unterlagen – ist bereit, die Motion anzunehmen.

Der zweite Vorstoss, die Motion 10.3394, geht in die gleiche Richtung. Gemäss Artikel 177 Absatz 1 der Bundesverfassung entscheidet der Bundesrat als Kollegium; er «ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes», so Artikel 174 der Bundesverfassung. Die Gesamtverantwortung als Kollegial- und oberste Exekutivbehörde des Landes wurde vom Bundesrat – das haben Sie gelesen und auch mitbekommen – im Zusammenhang mit dem Dossier des grenzüberschreitenden Geschäftes der UBS nicht genügend wahrgenommen.

Deshalb hat die GPK diese Motion eingereicht, die den Bundesrat auffordert, im Rahmen der laufenden Regierungsreform konkrete Massnahmen zu beschliessen bzw. vorzuschlagen, damit er bei wichtigen Geschäften auch eine effektive Führung wahrnehmen kann, und das im Einklang mit seiner Gesamtverantwortung als Kollegial- und oberste Exekutivbehörde der Eidgenossenschaft. Auch diese Motion wurde vom Bundesrat zur Annahme empfohlen, deshalb verzichte ich auf weiterführende Erklärungen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Die GPK kommen in ihrem Bericht zum Schluss, dass Ad-hoc- oder permanente Dreierausschüsse des Bundesrates ein geeignetes Instrument seien, um einen Ausgleich zwischen Departemental- und Kollegialprinzip zu schaffen. Das Arbeiten in kleinen Ausschüssen ermögliche eine frühzeitige, vertiefte und breit abgestützte Diskussion schwieriger Themen unter Beteiligung der höchsten Ebene der betroffenen Departemente.

Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Ansicht, wonach Ausschüsse der Stärkung der kollegialen Führung dienen. Die Erfahrung zeigt, dass eine vertiefte Zusammenarbeit von drei Bundesratsmitgliedern und von drei Departementen es erleichtert, ein behandeltes Thema zum Kollegiumsthema zu machen. Wichtig ist dabei jedoch, dass die übrigen Mitglieder des Bundesrates über die in den Ausschüssen getätigten Arbeiten informiert werden.

Der Bundesrat ist wie die GPK der Ansicht, dass die Möglichkeiten der Ausschüsse gegenüber heute ausgebaut werden sollen. Er hat deshalb bereits im August beschlossen, die Motion zur Annahme zu beantragen. Seither hat der Bundesrat eine mögliche Annahme der Motion bereits bei seinen Arbeiten zur Regierungsreform berücksichtigt. Er schlägt im Rahmen der Zusatzbotschaft der Regierungsreform vor, die Pflicht der Ausschüsse, das Bundesratskollegium zu informieren, im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz zu verankern. Neu soll das Gesetz ein Sekretariat für jeden Ausschuss vorsehen. Schliesslich soll der Charakter der Ausschüsse als Entscheidvorbereitungsorgan des Bundesrates auf Gesetzesstufe verankert werden. Der Bundesrat ist auch schon dabei, die Ausschüsse zu reorganisieren und neu zusammenzusetzen. Wir werden in der anschliessenden Sitzung des Bundesrates auch schon darüber sprechen.

Zur anderen Motion betreffend die effektive Führung: Hier ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes auch noch Verbesserungen anstreben kann. Er ist auch hier der Meinung, dass diese Aufgaben im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geregelt werden sollen, was in der Zusatzbotschaft auch gemacht worden ist. Es ist wichtig, dass das Kollegium gestärkt wird. Es ist ebenfalls wichtig, dass es von seinen Mitgliedern rechtzeitig informiert wird, damit alle die Verantwortung auch wahrnehmen können.

In diesem Sinne beantragt der Bundesrat die Annahme der Motionen.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter les deux motions.

10.3393, 10.3394

Adoptées – Adoptées

10.3343

Motion SPK-NR (09.505). Integrationsrahmengesetz

Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration

Einreichungsdatum 15.04.10

Date de dépôt 15.04.10

Nationalrat/Conseil national 17.12.10

Schmidt Roberto (CEg, VS), für die Kommission: Diese Kommissionsmotion basiert auf einer parlamentarischen Initiative der FDP-Liberalen Fraktion, welche diese im Dezember 2009 eingereicht hat. Sie verlangt in dieser parlamentarischen Initiative ein Integrationsrahmengesetz auf Bundesebene, weil wir in der Schweiz als Wirtschaftsstandort eine offene Migrationspolitik, aber auch eine aktive Integrationspolitik brauchen. Die SPK Ihres Rates gab dieser parlamentarischen Initiative im April dieses Jahres mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge.

Auch der Bundesrat führte in seinem Bericht zur Weiterführung der Integrationspolitik des Bundes vom März 2010 in Erfüllung der Motionen Schiesser 06.3445 und der SP-Fraktion 06.3765 aus, dass die heutige Integrationspolitik

durch Verbesserungen in vier Bereichen gestärkt werden könnte:

1. Durch den föderalistischen Staatsaufbau und die thematische Breite der Integration seien viele Akteure für die Integration zuständig, und die Verantwortlichkeiten seien heute nicht immer klar. Darum solle der Gedanke der Integration als Querschnittsaufgabe und als verbindlicher Grundauftrag verstärkt werden. Dabei solle man auch klar abgrenzen, welche Kompetenzen dem Bund und welche den Kantonen und den Gemeinden zukommen würden.

2. Eine Weiterentwicklung dränge sich auch in der spezifischen Integrationsförderung auf, wobei der Bundesrat vorschlägt, dass der Bund eine aktive strategische Rolle übernehme und auch finanzielle Beiträge leiste.

3. Migrantinnen und Migranten sollten aber auch in ihrer Eigenverantwortung unterstützt werden, ganz im Sinne von «Fördern und Fordern».

4. Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, periodisch mit allen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie mit den Vertretern der Migrationsbevölkerung den Dialog weiterzuführen, auch unter Einbezug von Kreisen der Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Integration ist im Bundesrecht heute nicht einheitlich geregelt. Über die Definition des Begriffs «Integration» könnte man sich hier im Saal zwischen links und rechts lange streiten. Im neuen Ausländergesetz, vor allem in der dazugehörigen Verordnung, gibt es zwar gute Ansätze, im Bürgerrechtsgesetz aber gibt es keinen einzigen Hinweis auf die Integration, obwohl eine erfolgreiche Integration ja nach dem Willen des Parlamentes eine Voraussetzung dafür sein soll, damit man das Bürgerrecht überhaupt erlangen kann. Eine entsprechende Motion von mir wurde vom Rat angenommen.

Mit der vorliegenden Kommissionsmotion soll der Bundesrat beauftragt werden, auf der Grundlage seines Berichtes zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik ein Rahmengesetz zu schaffen. In diesem Rahmengesetz sollen die Grundsätze und Strategien der Integrationspolitik, aber auch die Kompetenzen verankert werden.

Warum ein Rahmengesetz und nicht direkt ein Integrationsgesetz? Ein allgemein gehaltenes Integrationsgesetz birgt die Gefahr, dass sich niemand betroffen fühlt und die Vorschriften tot Buchstabe bleiben. Ein Rahmengesetz hingegen, das ein klares politisches Zeichen setzt, kann dann mit einer Reihe von Bestimmungen in den einzelnen Spezialgesetzen konkretisiert werden, z. B. im Ausländergesetz, in den Gesetzen über die Jugendförderung, die Berufsbildung, die Arbeitslosenversicherung, die Sprach- und Kulturförderung usw. Aufgrund der ganzen Komplexität des Themas Integration erachtet unsere Kommission es als sinnvoll, nicht aufgrund einer parlamentarischen Initiative selber ein Gesetz zu erarbeiten, sondern diesen Auftrag über eine Motion an den Bundesrat weiterzuleiten. Darum wurde die parlamentarische Initiative der FDP-Liberalen Fraktion si-

stiert.
Wir empfehlen Ihnen mit 17 zu 8 Stimmen, dieser Kommissionsmotion zuzustimmen.

Leuenberger Ueli (G, GE), pour la commission: La motion qui vous est soumise est le résultat des travaux de la Commission des institutions politiques sur l'initiative parlementaire du groupe libéral-radical 09.505, qui vise à élaborer une loi-cadre pour une politique d'intégration. La commission a traité cette initiative en avril dernier.

Le texte de la motion est le suivant: «Sur la base du rapport sur l'évolution de la politique d'intégration de la Confédération, le Conseil fédéral est chargé de formuler une proposition de loi-cadre sur l'intégration et les modifications liées à l'intégration dans les domaines législatifs spécifiques.»

Un courant majoritaire dans la société et au Parlement plaide pour un renforcement du dispositif législatif concernant l'intégration des étrangers comme tâche pluridisciplinaire de l'Etat. Le Conseil fédéral souligne qu'une loi sur l'intégration définie en termes généraux comporte le risque que